

Geschäfts- und Wahlordnung für den Prädikantentag, die Prädikantentagungen und die Sprecherkreise der beruflich mitarbeitenden und ehrenamtlichen Prädikantinnen und Prädikanten der Evangelischen Kirche im Rheinland

In der Fassung vom 11. September 2010
geändert am 13. September 2014

Für die Regelung seiner Arbeit gibt sich der Prädikantentag der Evangelischen Kirche im Rheinland folgende Ordnung:

§ 1 Der Prädikantentag

- (1) Der Prädikantentag ist die Versammlung der Prädikantinnen und Prädikanten der Evangelischen Kirche im Rheinland.
- (2) Er dient der Fortbildung und dem Erfahrungsaustausch für alle ehrenamtlichen und beruflich mitarbeitenden Prädikantinnen und Prädikanten.
- (3) Er wird vom Landeskirchenamt einberufen und durch den Landespfarrer oder die Landespfarrerin für die Prädikantenarbeit der Evangelischen Kirche im Rheinland in Zusammenarbeit mit dem Sprecherkreis der ehrenamtlichen Prädikantinnen und Prädikanten und dem Sprecherkreis der beruflich mitarbeitenden Prädikantinnen und Prädikanten vorbereitet.
- (4) Der Prädikantentag findet in der Regel alle zwei Jahre statt. Zum Prädikantentag werden alle ehrenamtlichen und beruflich mitarbeitenden Prädikantinnen und Prädikanten eingeladen sowie die Anwärtinnen, Anwärter und Synodalbeauftragten für den Prädikantendienst der Kirchenkreise. Bei Bedarf kann zu getrennten Tagungen des Prädikantentages zur Fortbildung und zum Erfahrungsaustausch für die ehrenamtlichen und die beruflich mitarbeitenden Prädikantinnen und Prädikanten eingeladen werden.
- (5) Er ist immer beschlussfähig.

§ 2 Der Sprecherkreis der ehrenamtlichen Prädikantinnen und Prädikanten

- (1) Der Sprecherkreis vertritt die ehrenamtlichen Prädikantinnen und Prädikanten der Evangelischen Kirche im Rheinland.
- (2) Die Amtszeit des Sprecherkreises beträgt in der Regel vier Jahre. Gegebenenfalls verlängert sie sich bis zum nächsten Prädikantentag.
- (3) Die Wahl des Sprecherkreises wird mindestens vier Wochen vor dem Termin mit Tagesordnung im Mitteilungsblatt "Predigtendienst" oder in anderer geeigneter Weise in der Landeskirche bekannt gemacht.
- (4) Die Wahl des Sprecherkreises wird auf dem Prädikantentag durchgeführt.
- (5) Wahlberechtigt sind die anwesenden ordinierten ehrenamtlichen Prädikantinnen und Prädikanten.
- (6) Vor der Wahl wird die Zahl der Mitglieder des Sprecherkreises durch Beschluss der Wahlberechtigten mit einfacher Mehrheit festgelegt.
- (7) Für die Wahl werden die Kandidatinnen und Kandidaten zu einer einheitlichen Liste zusammengefasst.
- (8) Übersteigt die Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten die festgelegte Mitgliederzahl des Sprecherkreises, wird die Wahl mit Stimmzetteln durchgeführt. Ein zweiter Wahlgang ist erforderlich, wenn durch Stimmgleichheit im ersten Wahlgang nicht geklärt ist, wer gewählt worden ist. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- (9) Entspricht die Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten der festgelegten Mitgliederzahl des Sprecherkreises oder ist sie geringer, so gelten diese Kandidatinnen und Kandidaten ohne Wahlgang als gewählt.
- (10) Ist die Zahl der Gewählten geringer als die festgelegte Mitgliederzahl des Sprecherkreises, so soll der Sprecherkreis weitere Mitglieder berufen. Dabei darf die festgelegte Mitgliederzahl nicht überschritten werden.
- (11) Der neu konstituierte Sprecherkreis wählt aus seiner Mitte mit der Mehrheit seiner Mitglieder eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden.

§ 3 Der Sprecherkreis der beruflich mitarbeitenden Prädikantinnen und Prädikanten

- (1) Der Sprecherkreis vertritt die beruflich mitarbeitenden Prädikantinnen und Prädikanten der Evangelischen Kirche im Rheinland.

- (2) Die Amtszeit des Sprecherkreises beträgt in der Regel vier Jahre. Gegebenenfalls verlängert sie sich bis zum nächsten Prädikantentag oder zur nächsten Prädikantentagung für beruflich mitarbeitende Prädikantinnen und Prädikanten. Scheidet ein Mitglied des Sprecherkreises vor dem Ablauf der regelmäßigen Amtszeit aus, so wird ein Nachfolger oder eine Nachfolgerin für den Rest der Amtszeit auf dem nächsten Prädikantentag oder der nächsten Prädikantentagung nachgewählt.
- (3) Die Wahl des Sprecherkreises wird mindestens vier Wochen vor dem Termin mit Tagesordnung im Mitteilungsblatt "Predigtendienst" oder in anderer geeigneter Weise in der Landeskirche bekannt gemacht.
- (4) Die Wahl des Sprecherkreises wird auf dem Prädikantentag oder einer Prädikantentagung für die beruflich mitarbeitenden Prädikanten und Prädikantinnen durchgeführt.
- (5) Wahlberechtigt sind die anwesenden ordinierten beruflich mitarbeitenden Prädikantinnen und Prädikanten.
- (6) Es werden bis zu drei Sprecherinnen oder Sprecher gewählt.
- (7) Vor der Wahl wird die Zahl der Mitglieder des Sprecherkreises durch Beschluss der Wahlberechtigten mit einfacher Mehrheit festgelegt.
- (8) Für die Wahl werden die Kandidatinnen und Kandidaten zu einer einheitlichen Liste zusammengefasst.
- (9) Übersteigt die Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten die festgelegte Mitgliederzahl des Sprecherkreises, wird die Wahl mit Stimmzetteln durchgeführt. Ein zweiter Wahlgang ist erforderlich, wenn durch Stimmgleichheit im ersten Wahlgang nicht geklärt ist, wer gewählt worden ist. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- (10) Entspricht die Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten der festgelegten Mitgliederzahl des Sprecherkreises oder ist sie geringer, so gelten diese Kandidatinnen und Kandidaten ohne Wahlgang als gewählt.
- (11) Ist die Zahl der Gewählten geringer als die festgelegte Mitgliederzahl des Sprecherkreises, so soll der Sprecherkreis weitere Mitglieder berufen. Dabei darf die festgelegte Mitgliederzahl nicht überschritten werden.

§ 4 Die Beschlussfassung über die Geschäfts- und Wahlordnung

Die erstmalige Beschlussfassung und Änderungen der Geschäfts- und Wahlordnung bedürfen der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Wahlberechtigten auf einem Prädikantentag.

Beschlossen am 16. September bzw. am 11. September 2010 auf dem Prädikantentag in Bonn.
 Änderungen beschlossen am 13. September 2014 auf dem Prädikantentag in Bonn.

Begründung der Neufassung für die Vorstellung des Entwurfes:

- Seit 2007 ist ein neues Ordinations- und Prädikantenrecht der Evangelischen Kirche im Rheinland in Kraft. Es macht eine sprachliche Präzisierung der seitdem verschiedenen Gruppen der Prädikantinnen und Prädikanten notwendig.
- Neben dem landeskirchlichen Prädikantentag und dem Sprecherkreis der ehrenamtlichen Prädikantinnen und Prädikanten haben sich der Prädikantentag und der Sprecherkreis (früher „Sprecherrat“) für die beruflich mitarbeitenden Prädikantinnen und Prädikanten institutionalisiert. Die Zusammenarbeit zwischen den ehrenamtlichen und beruflich mitarbeitenden Prädikantinnen und Prädikanten soll darüber hinaus weiterhin verstärkt werden.
- Die bisherigen separaten Prädikantentage sollen zu einem gemeinsamen Prädikantentag fusionieren. Andererseits gibt es spezifische Interessen der Ehrenamtlichen und der beruflich Mitarbeitenden, die rechtfertigen, die bisherigen zwei getrennten Vertretungen für die verschiedenen Gruppen bestehen zu lassen. Es wird künftig gelegentliche gemeinsame Sitzungen der Sprecherkreise geben wie z. B. für die Planungen der Prädikantentage.
- Die bisherigen separaten Geschäfts- und Wahlordnungen für die Ehrenamtlichen und die beruflich Mitarbeitenden sollen in eine neue gemeinsame Fassung überführt werden, die weitgehend vereinheitlichte Verfahrensvorschriften enthält. Dies wird die Organisation und die Vertretung der Prädikantenarbeit in unserer Kirche verbessern.
- Die Wahlperiode des Sprecherkreises der Ehrenamtlichen soll derjenigen der beruflichen Mitarbeitenden angepasst werden, um die Zusammenarbeit zwischen den Prädikantengruppen zu erleichtern. Auch die Erfahrung mit der bisherigen kurzen Wahlperiode des Sprecherkreises von zwei Jahren und der relativ hohe formale Aufwand des Wahlverfahrens auf jedem Prädikantentag sprechen für eine Verlängerung der Wahlperiode von zwei auf vier Jahre. Damit geschähe zugleich eine Angleichung an die Wahlperioden anderer kirchlicher Gremien.
- Der vorgelegte Entwurf wird von den Sprecherkreisen der Ehrenamtlichen und der beruflich Mitarbeitenden gemeinsam vertreten.